



ÖFFENTLICH

DN.: vom 15.04.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2011	vorberatend
Stadtrat	12.05.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Einführung des Gemeinsamen Unterrichts (GU) an der Marienschule zum Schuljahr 2011/12

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ochtrup unterstützt den Beschluss der Schulkonferenz der Marienschule auf Einführung des Gemeinsamen Unterrichts (GU) zum Schuljahr 2011/12 und leitet einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung Münster weiter. Zusätzlich wird rechtzeitig vor Schulbeginn ein bestehender Klassenraum in 2 Klassennebenräume für künftige GU-Klassen umgebaut.

Sachdarstellung:

Die Schulkonferenz der Marienschule hat in einer Sondersitzung am 14.4.2011 die Einführung des Gemeinsamen Unterrichts (GU) ab dem Schuljahr 2011/12 beschlossen und den Schulträger gebeten, den Antrag zu unterstützen und zeitnah an die Schulaufsicht weiterzuleiten.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Eltern und den für Grund- und Förderschulen zuständigen Schulräten ist deutlich geworden, dass es in Ochtrup zum kommenden Schuljahr 2011/12 ein erheblich größeres Interesse am gemeinsamen Unterricht an der Grundschule gibt, als dieses durch das bestehende Angebot an der Lambertischule abgedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass durch den Beitritt Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention auch die Verpflichtung für die Länder entstanden ist, den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder stärker als bisher zu fördern und auszubauen. Im Bereich der Kindergärten ist der integrative Ansatz seit Jahren selbstverständlich.

Wie an der Lambertischule soll an der Marienschule der GU für je eine Klasse pro Jahrgang – beginnend in 2011/12 mit dem Jahrgang 1- eingerichtet werden. Die Schulkonferenz erwartet dafür von der Schulaufsicht die verlässliche Bereitstellung von zusätzlichem sonderpädagogischen Lehrpersonal entsprechend dem Lehrer-/Schülerschlüssel, der auch für Förderschulen gilt. Vom Schulträger wird erwartet, dass die Klassenräume, die künftig die GU-Klassen aufnehmen, jeweils mit einem Klassennebenraum versehen werden, in dem parallel zum regulären Unterricht die Zusatzförderung der GU-Kinder erfolgen kann.

Dafür soll in Absprache mit der Schulleitung zunächst ein Klassenraum im Erdgeschoss der Marienschule geteilt und mit zusätzlichen Türen an die angrenzenden Klassenräume angebunden werden. Die bauliche Maßnahme ist im beiliegenden Lageplan skizziert. Sie umfasst in 2011 die Teilung des Raumes mit einer Leichtbauwand, die Entkoppelung von Beleuchtung und Heizung für die beiden Teilräume, Anstricharbeiten, die Schaffung eines Türdurchbruches mit Glaselement zwischen Klasse und Klassennebenraum sowie eines weiteren Türdurchbruchs zum Flur für den zweiten Nebenraum, der in 2011/12 zunächst als Gruppenraum für den regulären Unterricht mitgenutzt und erst ab 2012/13 der Klassennebenraum für eine GU-Klasse wird. Der Türdurchbruch von diesem zweiten Nebenraum zur Klasse wird auf 2012 zurückgestellt.

In 2013/14 kann ein Klassenraum mit bereits bestehendem Nebenraum im OG (über dem Mehrzweckraum der OGS) als 3. GU-Klasse genutzt werden. Für das 4. GU-Jahr muss noch eine räumliche Lösung gefunden werden.

Für die bauliche Maßnahme, die in den Sommerferien 2011 auszuführen ist, wird vom Fachbereich III/Bauen ein Kostenaufwand von 8.000 € kalkuliert.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss der Schulkonferenz der Marienschule auf Einführung des GU zum Schuljahr 2011/12 mit einem positiven Votum des Rates der Stadt Ochtrup und der Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen zu unterstützen.

Umweltrelevanz:

entfällt

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Baumaßnahme von rd. 8.000 € waren nicht für den Haushalt 2011 kalkuliert. Die Verbuchung erfolgt über das Unterkonto 21000.50020 „Baulicher Unterhalt Marienschule“, welches mit gleichlautenden Haushaltsstellen an den anderen Schulen gegenseitig deckungsfähig ist, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ob durch diese Maßnahme eine überplanmäßige Ausgabe entsteht.

Soweit zusätzliche Einrichtungsgegenstände und Lehr- und Lernmittel für den GU erforderlich sind, hat die Schulleitung signalisiert, diese im Rahmen der der Schule regulär zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beschaffen.

Generationengerechtigkeit:

Die erweiterte Wahlmöglichkeit der Eltern, für ihre Kinder mit Förderbedarf neben der Förderschule eine Regelschule mit gemeinsamen Unterricht in Anspruch nehmen zu können, ist ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit hinsichtlich des Bildungsabschlusses und damit zur angemessenen Teilhabe Behinderter am gesellschaftlichen Leben.

Im Auftrage:

Engelmann